# SPIEGELBILD | KINDER UND JUGENDLICHE SCHÜTZEN

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

Spiegelbild – Politische Bildung aus Wiesbaden e.V.
Bärenstrasse 8
65183 Wiesbaden

Dieses Schutzkonzept beschreibt, wie Spiegelbild e.V. Minderjährige im Rahmen seiner Bildungsarbeit vor Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Ausbeutung schützen will. Es richtet sich an alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Praktikant*innen, die Leitung und den Vorstand, sowie an beteiligte Kooperationspartner. Das Konzept umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch verbindliche Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf mögliche Gefährdungen und mit konkreten Vorfällen.

## 1 GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTS

### Unsere Haltung

Wir achten die Würde, Selbstbestimmung und persönlichen Grenzen jedes Kindes und jeder jugendlichen Person. Der Schutz Minderjähriger gilt unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, sozialer Lage oder Aufenthaltsstatus. Wir berücksichtigen, dass Diskriminierung, Machtungleichgewichte und Abhängigkeitsverhältnisse den Zugang zu Unterstützung erschweren und die Möglichkeiten, Grenzverletzungen anzusprechen, einschränken können.

### Geltungsbereich

Als Minderjährige gelten alle Personen unter 18 Jahren. Das Schutzkonzept gilt für sämtliche Angebote und Tätigkeiten von Spiegelbild e. V., bei denen Minderjährige beteiligt sind, Dazu gehören Präsenzangebote, digitale Formate, Einzelkontakte, Ausflüge, Jugendbegegnungen und Reisen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Datenerhebungen mit Bezug zu Minderjährigen. Bei gemeinsamen Angeboten mit Kooperationspartner*innen werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Vorfeldverbindlich und schriftlich festgehalten.

Schutzrelevante Hinweise können sich auf das Verhalten von Mitarbeitenden, anderen Erwachsenen oder Gleichaltrigen beziehen Sie können ebenso auf Gefährdungen außerhalb unserer Angebote hinweisen. Das Schutzkonzept zielt darauf ab, Minderjährige vor körperlicher und sexualisierter Gewalt, psychischen Verletzungen, Vernachlässigung, Mobbing, digitalen Übergriffen sowie Diskriminierung, Herabwürdigung, Einschüchterung und anderen Formen der Verletzung persönlicher Grenzen zu schützen. Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen werden ernst genommen und angemessen bearbeitet.

### Fachliche Grundlage

Das Konzept orientiert sich an den vier Bereichen des Rahmenwerks von Keeping Children Safe: Richtlinie, Personal, Verfahren sowie Rechenschaft und Überprüfung.

#### Kinderrechte

Ein wirksamer Schutz setzt die Möglichkeit von Einspruch voraus. Dieser Einspruch setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche um ihre Rechte wissen. Daher gehört die Aufklärung über fundamentale Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Grundlage des Schutzkonzepte und der Angebote von Spiegelbild.

Die Teilnehmenden werden altersgerecht und den Sprachkenntnissen angemessen über ihre grundlegenden Rechte entlang der UN Kinderrechtskonvention in Bezug auf das jeweilige Angebot und ihre Rechte zu Gewalt- und Diskriminierungssituationen informiert (entlang der UN Kinderrechtskonvention Artikel 2 – Schutz vor Diskriminierung, Artikel 19 und 34 – Schutz vor Gewalt und sexueller Gewalt, Artikel 12 und 13 – Meinungsfreiheit und Beteiligung, Artikel 16 – Schutz der Privatsphäre.

## 2 PERSONAL UND VERBINDLICHE VERHALTENSREGELN

### Personalauswahl und Einarbeitung

Alle Mitarbeitenden und Honorarkräfte verfügen nach Angaben des Vereins über ein erweitertes Führungszeugnis. Vor einem Einsatz mit Minderjährigen veranlasst die Leitung die dokumentierte Einsichtnahme durch eine befugte Person und prüft die vorliegenden Nachweise. Für Ehrenamtliche und Praktikant*innen wird vor ihrem Einsatz anhand von Art, Dauer und Intensität des Kontakts festgelegt, welche Eignungsnachweise erforderlich sind.

Bei erstmaliger Vorlage darf das Zeugnis höchstens drei Monate alt sein. Eine erneute Vorlage erfolgt spätestens nach drei Jahren. Kürzere einschlägige Vorgaben haben Vorrang. Diese Fristen sind vorgeschlagene Vereinsregelungen und stellen keine allgemeinen gesetzlichen Fristen dar.

Die Einsichtnahmen werden datensparsam dokumentiert; vollständige Führungszeugnisse werden nicht routinemäßig kopiert oder gespeichert. Zugriffsrechte und Löschfristen richten sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben, insbesondere bei Anwendbarkeit von § 72a SGB VIII.

In Bewerbungs- und Einarbeitungsgesprächen werden der Umgang mit persönlichen Grenzen und Konflikten sowie die Reflexion von Machtverhältnissen thematisiert. Vor ihrem ersten Einsatz erhalten alle Beteiligten das Schutzkonzept, eine Einführung in die Meldewege und den Verhaltenskodex. Sie bestätigen schriftlich, dass sie die Inhalte zur Kenntnis genommen haben und die Verhaltensregeln einhalten

Die Leitung organisiert jährlich eine Auffrischung und dokumentiert die Teilnahme sowie gegebenenfalls zusätzlich bestehenden Schulungsbedarf. Liegen einschlägige Ausschlussgründe vor, erfolgt kein Einsatz mit Minderjährigen. Ein Führungszeugnis ersetzt weder die fachliche Eignungsprüfung noch eine aufmerksame Begleitung und Reflexion der pädagogischen Praxis.

### Verhaltenskodex

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen respektvoll, vermeiden Beschämungen und greifen bei diskriminierenden, abwertenden oder sexualisierten Äußerungen ein. Kinder und Jugendliche müssen weder persönliche Erfahrungen teilen, noch eine Gruppe oder gesellschaftliche Position repräsentieren.

Wir achten verbale und nonverbale Signale, die Zustimmung, Ablehnung oder Unwohlsein ausdrücken. Körperkontakt erfolgt nur aus einem nachvollziehbaren Anlass und nur unter Beachtung der Zustimmung des Kindes. Notwendige Schutzhandlungen, bei denen eine vorherige Zustimmung nicht möglich ist, werden altersgerecht erklärt und anschließend dokumentiert.

Sexualisierte Kontakte, anzügliche Bemerkungen, Gewalt, Drohungen und Ausbeutung gegenüber Minderjährigen sind untersagt. Ebenso untersagt sind geheime Beziehungen, unangemessene Bevorzugungen durch Geschenke und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen.

Einzelgespräche finden in vereinbarten, zugänglichen Räumen statt. Eine weitere zuständige Kollegin oder ein zuständiger Kollege kennt Ort und Zeitraum; der Gesprächsinhalt bleibt vertraulich. Vertraulichkeit darf nicht zu unkontrollierbarer Abschottung führen.

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt über die vom Verein freigegebenen dienstlichen Kanäle. Private Chats, private Treffen und private Übernachtungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit sind grundsätzlich ausgeschlossen. Unvermeidbare Ausnahmen in Notlagen werden unverzüglich mit der Leitung und den weiteren zuständigen Koleg*innen abgesprochen und offengelegt.

Wir achten die Intimsphäre und Rückzugsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Betreuungspersonen teilen sich grundsätzlich kein Schlafzimmer mit Teilnehmenden. Notwendige Unterstützungsleistungen bei persönlichen Bedürfnissen werden individuell, transparent und unter Achtung der Selbstbestimmung mit den Teilnehmenden vereinbart.

Wir melden eigene Fehler, beobachtete Grenzverletzungen und Verdachtsmomente über die festgelegten Wege. Niemand darf wegen einer gutgläubigen Meldung benachteiligt werden.

## 3 SICHERE ANGEBOTE UND BETEILIGUNG

### Risiken vor jedem Angebot prüfen

Die Projektverantwortlichen halten vor Beginn schriftlich fest: Zielgruppe und Alter, Kontaktformen, besondere Unterstützungsbedarfe, Risiken, Schutzmaßnahmen, zuständige Personen und verbleibende Risiken. Die Prüfung wird bei Änderungen aktualisiert. Ein Angebot startet erst, wenn erhebliche Risiken ausreichend reduziert und Notfallkontakte geklärt sind. Lässt sich der Schutz nicht gewährleisten, wird das Format angepasst oder ausgesetzt.

### Bildungsveranstaltungen und Workshops

Zu Beginn werden gemeinsame Umgangsregeln, grundlegenden Rechte (siehe Kinderrechte), Pausenmöglichkeiten und Beschwerdewege erklärt. Bei Themen wie Gewalt, Antisemitismus, Rassismus oder anderen Diskriminierungserfahrungen werden belastende Inhalte angekündigt. Persönliche Offenlegung bleibt freiwillig; Ausstieg oder eine alternative Aufgabe sind ohne Rechtfertigungsdruck möglich. Mitarbeitende intervenieren bei Angriffen, unterstützen Betroffene und vermeiden öffentliche Befragungen zu belastenden Erfahrungen. Wir weisen bei allen Angeboten auf das Programm und die Selbstverspfichtung „Luisa ist hier“ hin.

### Jugendbegegnungen und Reisen

Vor einer Reise werden Aufsicht, Übergaben, Erreichbarkeit, Unterbringung, Transport, medizinische Notfälle und Zuständigkeiten mit Partnern abgestimmt. Der Betreuungsumfang richtet sich nach Alter, Gruppengröße, Aktivität und Unterstützungsbedarf. Die Planung hält fest, wer bei Ausfällen übernimmt. Sorgeberechtigte und Teilnehmende erhalten verständliche Informationen zu Ablauf und Hilfewegen.

Zimmeraufteilung und Sanitärnutzung berücksichtigen Schutz, Privatsphäre und die Wünsche der Jugendlichen, ohne sensible Informationen öffentlich zu machen. Für freie Zeiten, nächtliche Erreichbarkeit und das Verlassen der Gruppe werden klare Absprachen getroffen. Ungeplante Einzeltransporte werden vermieden und in Notfällen mit Anlass, Strecke und Information an die zuständige Person dokumentiert.

### Digitale Angebote und Partner

Videokonferenzen nutzen freigegebene Zugänge und Moderation. Aufnahmen erfolgen nur nach einem gesonderten Verfahren. Ungewollte Kontaktaufnahme, Weitergabe von Zugangsdaten, Cybermobbing und Veröffentlichung persönlicher Informationen werden thematisiert. Bei Partnerangeboten legt eine schriftliche Absprache fest, wer Beschwerden bearbeitet, Schutzmaßnahmen veranlasst und Vorfälle weiterleitet. Widersprüchliche Zuständigkeiten müssen vor Beginn geklärt sein.

### Beteiligung und Beschwerden

Kinder und Jugendliche werden bei Gruppenregeln, Risikoerfahrungen und der Bewertung der Angebote beteiligt. Sie können sich persönlich, schriftlich, über eine Vertrauensperson oder anonym beschweren. Eine Meldung braucht weder Beweise noch die Zustimmung der Sorgeberechtigten. Zugänge werden altersgerecht, möglichst barrierearm und bei Bedarf mehrsprachig angeboten.

Jedes Angebot benennt eine erreichbare Ansprechperson und einen alternativen Weg außerhalb der unmittelbaren Betreuung. Die umsetzende Bildungsreferent*n stellt sicher, dass die Kurzfassung auf Seite 7 mit ausgefüllten Kontakten vorliegt. Rückmeldungen werden vertraulich aufgenommen; der Schutzplan und die nächsten Schritte werden mit dem betroffenen Kind verständlich besprochen.

## 4 VORGEHEN BEI HINWEISEN UND VERDACHTSFÄLLEN

### Sofort schützen und zuhören

Bei unmittelbarer Gefahr wird die gefährdende Situation beendet und das Kind an einen sicheren Ort begleitet. Bei akuter Bedrohung oder medizinischem Notfall werden Polizei über 110 beziehungsweise Rettungsdienst über 112 eingeschaltet. Interne Freigaben dürfen notwendige Soforthilfe nicht verzögern. Es wird geprüft, ob weitere Kinder gefährdet sind.

Wer eine Mitteilung erhält, bleibt ruhig, hört zu und nimmt sie ernst. Keine suggestiven Fragen, keine eigene Beweiserhebung und keine Aufforderung zum wiederholten Erzählen. Keine absolute Geheimhaltung versprechen. Stattdessen erklären: Ich teile Informationen nur mit den Menschen, die wir brauchen, um dir zu helfen. Die meldende Person dokumentiert zeitnah Beobachtungen und möglichst den genauen Wortlaut; eigene Deutungen werden getrennt gekennzeichnet.

### Melden und Zuständigkeit sichern

Schutzrelevante Hinweise werden unverzüglich, möglichst noch am selben Tag, an die Kinderschutz-Ansprechperson Leitungsteam Andrea Gotzel oder deren Vertretung Leitungsteam Benny Momper gemeldet. Bei Nichterreichbarkeit geht die Meldung an die benannte alternative Stelle. Ist eine zuständige Person selbst betroffen oder befangen, wird sie übersprungen. Bei Hinweisen gegen Leitung oder Vorstand wird direkt die vorab benannte unabhängige externe

Fachstelle eingeschaltet. Eine alleinige Bearbeitung durch beschuldigte oder abhängige Personen ist ausgeschlossen.

### Fachlich einschätzen und handeln

Die Ansprechperson koordiniert die erste Einschätzung gemeinsam mit einer unbefangenen verantwortlichen Person und zieht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Beratung nach § 8b SGB VIII. Wir kontaktieren hierfür Wildwasser Wiesbaden **0611 808619** · info@wildwasser-wiesbaden.de · Dostojewskistraße 10, Wiesbaden Die Erstberatung erfolgt soweit möglich ohne identifizierende Angaben. Akute Hilfe wird durch die Beratung nicht aufgeschoben.

Der schriftliche Schutzplan legt Maßnahmen, Zuständigkeiten, Zeitpunkte und Wiedervorlage fest. Dazu können ein Kontaktverbot, eine andere Betreuung oder eine vorläufige Freistellung von Aufgaben mit Minderjährigen gehören. Schutzmaßnahmen sind keine vorweggenommene Feststellung von Schuld. Eine Konfrontation der beschuldigten Person erfolgt nicht unkoordiniert, sondern erst nach fachlicher Abstimmung, damit der Schutz und mögliche Ermittlungen nicht gefährdet werden.

Kinder werden altersgerecht beteiligt. Sorgeberechtigte werden einbezogen, sofern dadurch der Schutz nicht gefährdet wird. Besteht eine mögliche Gefährdung durch Sorgeberechtigte, wird deren Information zunächst mit der Fachberatung beziehungsweise dem Jugendamt abgestimmt. Jugendamt und gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden werden entsprechend Gefährdung, fachlicher Einschätzung und geltenden Pflichten eingeschaltet. Bestehende Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII sind vor Inkrafttreten auf Anwendbarkeit zu prüfen.

### Rückmeldung und Nachsorge

Bei nicht akuten Beschwerden wird, sofern Kontakt möglich ist, spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen der Eingang bestätigt. Innerhalb von fünf Arbeitstagen folgt eine Information über das weitere Vorgehen; dies ist keine Frist zur abschließenden Klärung. Schutzfälle werden sofort bearbeitet. Fallabschluss, Unterstützung Betroffener und Verbesserungen werden dokumentiert. Unbegründete Vorwürfe werden sorgfältig aufgearbeitet; bei nachweislich ausgeräumtem Verdacht wird eine angemessene Rehabilitation vereinbart. Fehlende Beweise allein bedeuten nicht, dass eine Meldung falsch war.

## 5 DATENSCHUTZ UND DISKRIMINIERUNGSSENSIBLER SCHUTZ

### Personenbezogene Daten verantwortungsvoll verarbeiten

Vor jeder Erhebung legt die Bildungsreferent*in fest, welche Angaben für welchen Zweck erforderlich sind, auf welcher Rechtsgrundlage sie verarbeitet werden, wer Zugriff erhält und wann sie gelöscht werden. Kinder und Sorgeberechtigte erhalten verständliche Informationen. Freiwillige Angaben werden als solche kenntlich gemacht. Eine Einwilligung wird nicht pauschal als Rechtsgrundlage für jede Verarbeitung verwendet.

Schutzfallakten werden getrennt von allgemeinen Projektunterlagen geführt. Zugriff erhalten nur die für Schutz und Fallbearbeitung erforderlichen Personen. Unterlagen werden in zugriffsbeschränkten Systemen oder verschlossenen Schränken aufbewahrt; private Geräte,

offene Teamordner und allgemeine Messenger-Gruppen sind dafür ausgeschlossen. Weitergaben werden mit Empfänger, Zweck, Rechtsgrundlage und Umfang dokumentiert.

Die Leitung legt vor Einführung des Verfahrens mit Datenschutz-Fachberatung ein Lösch- und Aufbewahrungskonzept für Teilnahmedaten, Einwilligungen, Führungszeugnisvermerke und Schutzfallakten fest. Dabei werden Schutzinteressen, rechtliche Pflichten und gegebenenfalls notwendige Beweissicherung berücksichtigt. Daten zu Gesundheit, Diskriminierungserfahrungen oder strafrechtlichen Vorwürfen werden wegen ihres besonderen Risikos gesondert geprüft. Pseudonymisierte Daten bleiben personenbezogen.

### Bilder und Veröffentlichungen

Für Aufnahmen und deren Veröffentlichung werden Zweck, Medien und Reichweite vorab erklärt. Spiegelbild holt die erforderlichen Einwilligungen der Sorgeberechtigten und die alters- und einsichtsangemessene Zustimmung der Minderjährigen ein. Ein Nein des Kindes wird respektiert, auch wenn eine elterliche Einwilligung vorliegt. Teilnahme ist unabhängig von Fotoeinwilligungen möglich. Widerrufsmöglichkeiten und Grenzen bereits erfolgter Verbreitung werden verständlich erläutert.

Vor Veröffentlichung wird zusätzlich geprüft, ob eine Darstellung beschämend, stigmatisierend oder gefährdend sein kann. Namen, Wohnorte, Standortdaten oder andere identifizierende Angaben werden nicht unnötig mit Bildern verbunden. Schutzfallinformationen und identifizierbare Schilderungen von Gewalterfahrungen gehören nicht in die Öffentlichkeitsarbeit. Evaluationen und Förderberichte verwenden nach Möglichkeit anonymisierte oder zusammengefasste Angaben; kleine Gruppen werden auf Wiedererkennbarkeit geprüft.

### Menschenrechte und EU Werte im Alltag

Spiegelbild richtet dieses Konzept an Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten aus. Der Schutz von Minderheiten und das Diskriminierungsverbot bilden konkrete Maßstäbe für Zugang, Kommunikation und Fallbearbeitung. Bezugspunkte sind Artikel 2 EUV und Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta.

Für die Umsetzung bedeutet dies: diskriminierende Angriffe unterbrechen; Betroffene unterstützen; Beschwerden auch über das Verhalten eigener Mitarbeitender zulassen; Barrieren und Machtunterschiede berücksichtigen; Entscheidungen begründen und überprüfbar dokumentieren. Kinder werden nicht wegen einer Beschwerde von Angeboten ausgeschlossen. Schutzangebote berücksichtigen Behinderungen, Sprachbarrieren, geschlechtliche Vielfalt und Mehrfachdiskriminierung. Eine sachliche pädagogische Auseinandersetzung darf niemals in die Herabsetzung einzelner Kinder übergehen.

## 6 VERANTWORTUNG UND UMSETZUNG

### Aufgaben im Verein

Der Vorstand beschließt das Konzept, sichert Ressourcen und überprüft die Umsetzung. Die Leitung organisiert Einarbeitung, Personalauswahl, Schulungen, Nachweise und Partnervereinbarungen. Die Kinderschutz-Ansprechperson koordiniert Hinweise und Fachberatung; sie ersetzt weder Jugendamt noch Ermittlungsbehörden. BildungsreferentInnen prüfen Risiken und erklären Hilfewege. Alle Beschäftigten und Honorarkräfte tragen Verantwortung für die Einhaltung des Kodex und die unverzügliche Weitergabe von Schutzanliegen.

Kinderschutz-Ansprechperson: Andrea Gotzel, Leitung, andrea.gotzel@spiegelbild.de

Vertretung: Benny Momper, Leitung, Tel.: benny.momper@spiegelbild.de

Unbefangene Ansprechperson im Vorstand: Gabi Reiter

Unabhängige externe Beschwerde- und Fachberatungsstelle: **Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.**
**Telefon: 069 67727772 · E-Mail: beratung@h-ost.de Website: www.h-ost.de**

Zugang zur insoweit erfahrenen Fachkraft: Wildwasser Wiesbaden, **0611 808619**, info@wildwasser-wiesbaden.de.

Datenschutz-Ansprechperson und zugriffsbeschränkter Ablageort: Andrea Gotzel, Server Extrabeierich geschützter Zugang, Abschlussschrank

Verantwortung für Führungszeugniseinsicht und Wiedervorlage: Andrea Gotzel Leitung

Beschlussdatum, Inkrafttreten und nächste Jahresprüfung: Oktober 2026

Kontaktangaben werden vor jedem mehrtägigen Angebot überprüft.

Innerhalb von drei Monaten nach Beschluss: Risikoanalysen aller Angebotsarten vervollständigen, Teamfortbildung durchführen, Kinder und Jugendliche zur Verständlichkeit der Hilfewege befragen und Partnerabsprachen prüfen. Mindestens jährlich sowie nach erheblichen Vorfällen oder Strukturänderungen bewertet der Vorstand die Wirksamkeit. Spätestens nach drei Jahren wird zusätzlich eine unabhängige fachliche Überprüfung veranlasst.

Geprüft werden insbesondere: dokumentierte Einweisungen und Einsichtnahmen, Erreichbarkeit der Ansprechpersonen, vorhandene Risikoanalysen, Bearbeitung von Beschwerden und umgesetzte Verbesserungen. Die Auswertung erfolgt ohne unnötige personenbezogene Angaben. Eine niedrige Zahl von Meldungen gilt nicht automatisch als Beleg für wirksamen Schutz.

Beschlossen durch: Vorstand Datum: _10.Oktober 2026

Unterschrift Vorstand: Leah Heymann

Verantwortlich für die Einführung: Andrea Gotzel 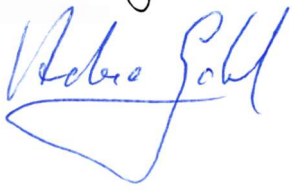

**KURZFASSUNG Für Kinder und Jugendliche**

Du sollst dich bei unseren Angeboten sicher fühlen. Niemand darf dir wehtun, dich beleidigen, dich wegen deiner Herkunft oder anderer persönlicher Merkmale abwerten oder dich zu etwas Intimem drängen. Das gilt für Erwachsene und für andere Kinder und Jugendliche.

Du darfst Nein sagen und deine Meinung ändern. Du musst nichts Persönliches erzählen und nicht bei jeder Übung mitmachen. Du darfst sagen, wenn dir etwas unangenehm ist. Du musst dich nicht fotografieren oder filmen lassen.

Du darfst dir Hilfe holen – auch wenn du unsicher bist, ob etwas schlimm genug ist. Du brauchst keine Beweise. Du kannst allein kommen oder jemanden mitbringen, dem du vertraust. Du darfst dich auch über Erwachsene beschweren, die bei Spiegelbild arbeiten. Niemand darf dich dafür bestrafen.

Wir hören dir zu und besprechen mit dir, was als Nächstes passiert. Manchmal müssen wir andere Menschen hinzuholen, damit du geschützt bist. Wir erklären dir möglichst vorher, wer das ist und warum. Wir erzählen deine Geschichte nicht einfach weiter.

Deine Ansprechperson: Andrea Gotzel andrea.gotzel@spiegelbild.de

Eine andere Person, an die du dich wenden kannst: Benny Momper benny.momper@spiegelbild.de
Hilfe außerhalb von Spiegelbild: Wildwasser Wiesbaden, **0611 808619**, info@wildwasser-wiesbaden.de.

So kannst du uns schreiben oder anonym etwas mitteilen: Wir haben eine anonyme Meldemöglichkeit auf unsrer homepage. Der QR code ist auf dem Plakat und den Flyer die du im Büro siehst. Oder du gibst https://www.spiegelbild.de/diskriminierung-anonym-melden/ im Internet ein.

Wenn die erste Person nicht hilft, darfst du dich an eine andere wenden. Wenn du oder jemand anderes gerade in unmittelbarer Gefahr ist: Polizei 110. Bei einem medizinischen Notfall: 112.